

Deutscher Kanu-Verband e.V. • Postfach 10 03 15 • 47003 Duisburg

Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referat N II 1 - Herrn Dr. Stefan Lütkes
Naturschutz und Landschaftspflege
Robert-Schumann-Platz 3
53175 Bonn

Bundesgeschäftsstelle

Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Telefon-Durchwahl
02 03 - 99 75 9 - 30

Unser Zeichen
Cl/ec ulrich.clausing@kanu.de

Tag
16. Dezember 2016

Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes / Beteiligung der Verbände nach § 47 GGO Ihr Schreiben vom 02.12.2016, AZ N II 1 – 70301/10-4

Sehr geehrter Herr Dr. Lütkes,

der Deutsche Kanu-Verband bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes eine Stellungnahme abgeben zu können.

Der Deutsche Kanu-Verband ist der Interessenvertreter der rund 120.000 Mitglieder, die in 1.300 Vereinen und 18 Landesverbänden formiert sind. Wir vertreten darüber hinaus auch die Interessen der zahlreichen nicht organisierten Kanufahrinnen und Kanufahrer.

Der Deutsche Kanu-Verband hat in seiner Satzung ausdrücklich den Einsatz für die natur- und landschaftsverträgliche Ausübung des Kanusports und das Engagement für den Gewässerschutz, den Erhalt und das Nutzbarmachen der Gewässer für den Kanusport verankert. Aus diesem Grunde begrüßen wir alle Maßnahmen, die dieses Ziel unterstützen. Angesichts der ständig steigenden Zahl von Befahrungsregelungen aus Naturschutzgründen auf bundesdeutschen Gewässern – aktuell beträgt die Zahl 927 Regelungen – sehen wir aber auch die Gefahr, dass durch diese Maßnahmen weitere Einschränkungen der Erholung, zu der auch der natur- und landschaftsverträgliche Kanusport gehört, verhängt werden.

Die Realisierung eines Biotopverbandes wird von uns daher ausdrücklich begrüßt. Diesem Ziel dient u.a. das zur Zeit im Bundeskabinett zur Beratung anstehende Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“. Es sieht vor, dass dazu das vorhandene Netzwerk der Bundeswasserstraßen genutzt wird.

Die Bundesregierung will mit dem Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ insbesondere an den sogenannten Nebenwasserstraßen, aber auch im sogenannten „Kernnetz“ der Bundeswasserstraßen, in die Renaturierung von

Konten

National-Bank AG
IBAN DE76360200300000502200
Swift-BIC NBAGDE3E

Postbank Hannover
IBAN DE80250100300004475304
Swift-BIC PBNKDEFF

Steuer-Nr.

109 / 5970 / 0037

Fließgewässern und Auen investieren und damit neue Akzente in Richtung Natur- und Gewässerschutz, Hochwasservorsorge sowie Freizeit und Erholung setzen.

Da die Zielsetzung „Sicherung des Erholungswerts der Natur“ nach § 1 Absatz 1 Ziffer 3 des Bundesnaturschutzgesetzes zu den gesetzlichen Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zählt und der „Erholungswert“ nach Absatz 4 auch bezüglich der „historisch gewachsenen Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur, Bau und Bodendenkmälern“ ... zu sichern und zu bewahren ist, sollte dieses gesetzliche Ziel ebenfalls im Text des § 21 Absatz 1 BNatSchG (neu) ausdrückliche Verankerung finden.

Mit der Ergänzung wird zudem klargestellt, dass die Ziele „Herstellung eines Biotopverbundes“ und „Verbesserung des Netzwerks der Freizeit- und Erholungsräume“ nicht als Gegensätze, sondern als parallel zu verfolgende Ziele im Sinne einer „Win-win-Strategie“ zu verstehen sind und damit entsprechende Akzeptanz finden. Der Entwurf des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ sieht dies ausdrücklich vor.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen aufgegriffen werden. Abschließend möchten wir uns den ergänzenden Stellungnahmen des Kuratoriums Sport und Natur sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes anschließen.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHER KANU-VERBAND E.V.



Ulrich Clausing
Geschäftsführer Freizeitsport